



Ein Traum geht in Erfüllung! Linda Stadler kann dank einer Erbschaft eine berufliche Selbständigkeit ins Auge fassen. Sie will sich im Bereich des professionellen Housekeeping-Service selbständig machen. Der Bedarf an zuverlässigem Housekeeping-Service ist vorhanden. Mit ihrem Wissen und ihrer beruflichen Erfahrung wird sie in diesem Bereich erfolgreich sein. Sie braucht nun Ihre Hilfe für die Gründung einer Einzelfirma.

Aufgabe 1

Erklären Sie Linda, was eine Einzelfirma ist.

Lösung

Ein Einzelunternehmen (auch Einzelfirma) ist eine Rechtsform für ein Unternehmen, welches einen Inhaber hat und von diesem geführt wird (reine Personengesellschaft). Ein Einzelunternehmen muss im Handelsregister (deklaratorische Wirkung) eingetragen werden, wenn der Jahresumsatz mehr als 100000 Franken beträgt. Die Einzelfirma entsteht mit der Aufnahme der Tätigkeit. Die Firmenbezeichnung der Einzelfirma muss den Familiennamen des Inhabers enthalten. Die Pflicht zur Führung einer doppelten Buchhaltung gilt ab einem Jahresumsatz von 500000 Franken.

Aufgabe 2

Wie ist die Haftung bei einer Einzelfirma geregelt?

Lösung

Persönliche und unbeschränkte Haftung des Inhabers mit dem gesamten Vermögen (Geschäft und privat).

Aufgabe 3

Wie erfolgt die Besteuerung der Einzelfirma?

Lösung

Die Einzelfirma begründet kein selbständiges Steuersubjekt. Die Besteuerung erfolgt zusammen mit dem übrigen Einkommen und Vermögen des Inhabers.

Ist der Sitz der Einzelfirma nicht identisch mit dem Wohnort des Inhabers, resultiert eine Steuerausscheidung.

Hätten Sie's gewusst?

Aufgabe 4

Hat eine Einzelfirma Organe zu bestellen? Falls ja, welche Organe sind dies?

Lösung

Nein.

Aufgabe 5

Welche Vorschriften gibt es bezüglich der Firmenbezeichnung? Wo sind diese zu finden?

Lösung

Der Firmenname besteht aus dem Familiennamen des Inhabers und kann einen geschäftsüblichen Zusatz haben (Art. 945 OR). Fantasiebezeichnungen/Fantasiezusätze sind möglich. Der Firmenname darf keine Täuschung hervorrufen (Grundsatz der Firmenwahrheit, Art. 944 OR). Der Firmenname ist nur gebietsmässig geschützt (Grundsatz der Unterscheidbarkeit und Firmenausschliesslichkeit, Art. 951 OR). Art. 38 HRegV (Inhalt).

Aufgabe 6

Wie geht die Gründung einer Einzelfirma vonstatten? Was ist zu tun?

Lösung

- Eine Einzelfirma entsteht mit der Aufnahme der Tätigkeit. Es gibt keine Formvorschriften. Die Tätigkeit selbst muss nicht zwingend gewinnorientiert sein. Der Handelsregistereintrag hat somit nur eine deklaratorische Wirkung und ist erst ab 100000 Franken Jahresumsatz obligatorisch (kaufmännisch geführt). Die Einzahlung eines Grundkapitals/Mindestkapitals ist nicht nötig. Die Einbringung von Sachwerten ist möglich. Bei der Einzelfirma sind keine Organe zu bestellen.
- Die Anmeldung der selbständigen Tätigkeit bei der zuständigen Ausgleichskasse ist ebenfalls vorzunehmen.
- Anmeldung MWST

Aufgabe 7

Welche Unterlagen werden benötigt, um die selbständige Tätigkeit der Einzelunternehmerin bei der AHV anzumelden?



TREXpert

Hätten Sie's gewusst?

Lösung

- Tätigkeitsbeschreibung
- Personalien
- Mietvertrag der Geschäftsräume
- Nachweis Vorhandensein des Geschäftskontos
- Kopien von Offerten
- Kopien von Rechnungen oder Quittungen
- Nachweis für Zahlungseingänge ihrer Kunden
- Nachweis für das investierte Eigenkapital (z.B. Anschaffungen von Material, Mobiliar, Werkzeugen usw.), Inventarliste
- Businessplan/Budget/Liquiditätsplan
- Werbeunterlagen (z.B. Flyer, Briefpapier, Visitenkarten, Homepage usw.)

Aufgabe 8

Zählen Sie mindestens vier weitere Versicherungen auf, welche für Selbständigerwerbende sinnvoll sind.

Lösung

- Altersvorsorge: BVG, Säule 3a
- Unfallversicherung
- Krankentaggeldversicherung
- Eine Berufshaftpflicht ist nur für gewisse Branchen (z.B. Garagenbetrieb) Pflicht, jedoch sicher von Vorteil. Als Selbständigerwerbende haftet Linda selber für von ihr verursachte Schäden.
- Die Motorfahrzeughaftpflicht ist obligatorisch.
- Der Abschluss einer Unfallversicherung ist dringend zu empfehlen. Falls keine SUVA-Pflicht besteht, kann die Versicherung über die Krankenkasse abgeschlossen werden.
- Auch zu empfehlen ist eine Fahrhabeversicherung/Sachversicherung für die Waren und Einrichtungsgegenstände, Geräte und Maschinen von Lindas Firma.
- Weitere Versicherungen sind im Moment nicht nötig, es ist jedoch regelmässig eine Überprüfung zu machen (z.B. Rechtsschutzversicherung, Betriebsunterbruchversicherung, Pandemieversicherung, Cyberversicherung usw.).

→ Ihr Weiterbildungsinstitut:

STS Schweizerische Treuhänder Schule AG
 Josefstrasse 53, 8005 Zürich, Telefon 043 333 36 66
 Fax 043 333 36 67, info@sts.edu, www.sts.edu